

## Anlage A zur V/0148/2020

### Kurzüberblick

Der Geltungszeitraum der Richtlinie der Stadt Münster zur Verwendung der Mittel gemäß § 11 Absatz 2 endete am 03.12.2019. Mit diesem Beschluss soll der Geltungszeitraum bis zum 31.12.2022 verlängert werden, um die Richtlinie an die aktuelle Rechtsprechung und ggfls auch an neue Anforderungen aus dem Klimapaket der Stadt Münster anzupassen.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die rechtskonforme und den aktuellen Anforderungen angepasste Weiterleitung der Landeszuwendungen für den ÖPNV gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG.

### Finanzierung

Die Verlängerung der Geltungsdauer hat keine finanziellen Auswirkungen.

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 11 Absatz 2 ÖPNVG

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

./.